

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigte erbeten!

Vollmacht in Familiensachen

Rechtsanwältin Katrin Günther, Friedrichstraße 90, 10117 Berlin,

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung (§§10, 114 FamFG und §§ 81ff. ZPO) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnisse:

1. Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren,
2. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen Ehegatten,
3. Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte einschließlich Erklärung über das Wahlrecht, §§ 14, 15 VersAusglG,
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG,
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
6. Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stelle zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Berlin,
